

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 17. Oktober 2017**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Sperrung der Zufahrt vom Herbstwiesenweg in Richtung Emmy-Noether-Sporthalle für den KFZ-Verkehr**

**Antrag:**

Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, dass die Verwaltung durch verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Poller, Steinquader) dem KFZ-Verkehr die Zufahrt vom Herbstwiesenweg in Richtung Emmy-Noether-Sporthalle nicht mehr ermöglicht (rechterhand befindet sich ein Spielplatz).

Hintergrund ist, dass viele Autofahrer den Weg über Noetherstraße, Max-Planck-Straße als Abkürzung nach Eltersdorf nutzen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich** angenommen. (Dafür: 8 Mitglieder und Dagegen: 1 Mitglied)

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <32-1/Hr. [REDACTED]> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/[REDACTED] entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Anger/Bruck – 3. Sitzung vom 17.10.2017“

i.A.

